

Tätigkeitsbereich lfd. Nr.:

9.2

Ausbildungsberufsbild

(§ 4 AusbV)

Ausbildungsjahr:

1

Thema entsprechend Ausbildungsrahmenplan (§5 AusbV): Assistenz bei tierärztlicher Therapie

f) Verbände unter Anwendung verschiedener Verbandstechniken anlegen

### Schutzverband:

Er dient zur Versorgung von Riss-, Schürf- oder Operationswunden, um eine ungestörte Heilung zu ermöglichen. Für den Schutzverband werden steriler Verbandmull als direkte Wundauflage, evtl. auch etwas Zellstoff und bei Pfotenverbänden Watte zur Polsterung der Zwischenzehnräume benötigt. Die Wahl der Bindenart richtet sich nach Körperregion und Tierart. Eine Mullbinde muss mit Klebestreifen fixiert werden. Bei Hunden ist mit dem Benagen von Verbänden zu rechnen, woran sie durch Aufsetzen einer Halskrause oder eines Maulkorbes gehindert werden müssen.

### Fixierverband:

Er wird bei größeren Wunden angelegt, bei denen eine Fixierung der Wundauflage zum Schutz gegen Vernitschen notwendig ist. An Körpergegenden, die eine starke Biegung der Ebene oder Dickenunterschiede aufweisen, z. B. an Kopf, Rumpf und Extremitäten, ist ebenfalls ein Fixierverband angezeigt. Dafür stehen elastische Binden, Schlauch- und Netzbinden zur Verfügung.

### Druckverband:

Er dient zur Gefäßkompression bei stärker blutenden Wunden. Nach Auflage einer sterilen Mullschicht wird eine Mullkompression oder eine dicke Schicht Verbandmull mit einer elastischen Binde fest fixiert.

Da die Blutzirkulation durch die starke Kompression behindert wird, muss ein Druckverband nach einem Tag wieder abgenommen werden.

### Medikamentenverband:

Um eine möglichst lang anhaltende Wirkung eines Medikamentes in dem erkrankten Gebiet zu erreichen oder um zu verhindern, dass das Medikament vom Tier abgeleckt wird, sind Verbände notwendig.

Bei entzündlichen Schwellungen, z. B. an den Extremitäten,

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Auszubildender

Tätigkeitsbereich lfd. Nr.:

9.2

Ausbildungsberufsbild

(§ 4 AusbV)

Ausbildungsjahr:

1

Thema entsprechend Ausbildungsrahmenplan (§5 AusbV): Assistenz bei tierärztlicher Therapie

wird ein **Angussverband** gefertigt. Eine dicke Schicht Watte wird mit Mullbinden fixiert und von oben in den Verband hinein mit Alkohol getränkt. Dieser Anguss wird häufiger wiederholt, ohne dass der Verband erneuert zu werden braucht.

Bei dick aufzutragenden Salben ist ein **Salbenverband** unerlässlich. Außerdem wird eine Verschmutzung der häuslichen Umgebung durch Salbe verhindert. Die erforderliche Menge Paste oder Salbe wird auf Verbandmüll gestrichen und dieser mit einer Mull- oder elastischen Binde auf der Haut fixiert.

**Stützverband:**

Knochenbrüche an den unteren Extremitäten, die nicht genagelt oder geschraubt werden müssen, Zerrungen und Verrenkungen bedürfen einer Ruhestellung und damit Stütze, um komplikationslos zu heilen. Die Stützung kann durch Schienen (Holz, Metall), Gips-Kunstharz Binden oder polyurethanhaltige Binden (leichter, schnell härtender Kunststoff) erreicht werden.

Welche Art der Ruhestellung gewählt wird, hängt von der Erkrankung und von der Tierart ab. Kleintiere können durch einen schweren Gipsverband sehr in ihrem Befinden beeinträchtigt sein. Wichtig beim Anlegen eines Stützverbandes ist eine gute Polsterung zwischen Körperteil und Verband, um Druckstellen zu vermeiden.

**Verband nach ROBERT TONES:**

Diese Verbandart dient zur Erstversorgung von stark traumatisierten Extremitäten (z. B. Knochenbrüche nach Unfällen) bei kleinen Haustieren und ist ein einfacher und guter Verband für eine vorübergehende Ruhigstellung.

Zuerst wird ein dickes Wattepolster an der Pfote der verletzten Gliedmaße angebracht und dorsal wie palmar (an der Vorderextremität) bzw. plantar (an der Hinterextremität) festgeklebt. Zur Kontrolle der Blutzirkulation sollten zwei Zehen freigelassen werden.

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Auszubildender

Tätigkeitsbereich lfd. Nr.:

9.2.

Ausbildungsberufsbild  
(§ 4 AusbV)

Ausbildungsjahr:

1

Thema entsprechend Ausbildungsrahmenplan (§5 AusbV): Assistenz bei  
tierärztlicher Therapie

Mit einem breitem Wattepolster geht man anschließend in zirkulären Touren die Extremität hoch. Wenn nötig, wird eine weitere Wattelage palmar bzw. plantar angebracht. Das Wattepolster wird jetzt mit einer Lage elastischer Gaze bedeckt. Anschließend wird eine Elastikbinde um die Gaze unter Spannung gewickelt, damit eine bessere Befestigung erreicht wird. Bei hohen Frakturen (z. B. Humerus- oder Femurfraktur) ist es angezeigt, Wattepolster und Gaze um den Körper des Tieres zu wickeln.

Der Verband nach ROBERT JONES dient dazu, die Extremität ruhig zu stellen und zusätzlich Druck auszuüben, indem er einer Schwellung vorbeugt oder sie reduziert.

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Auszubildender

Tätigkeitsbereich lfd. Nr.:

9.2.

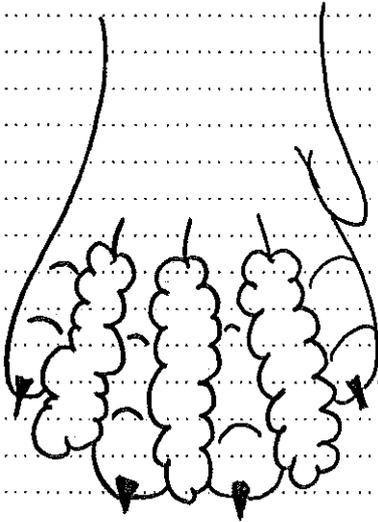
Ausbildungsberufsbild  
(§ 4 AusbV)

Ausbildungsjahr:

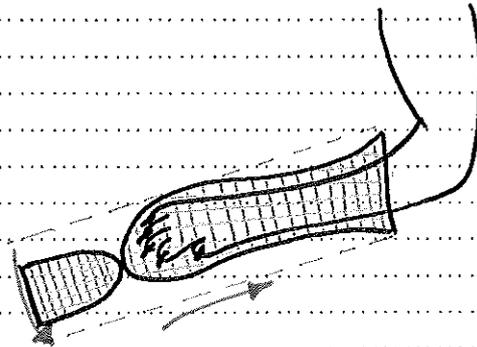
1.

Thema entsprechend Ausbildungsrahmenplan (§5 AusbV): Assistenz bei tierärztlicher Therapie

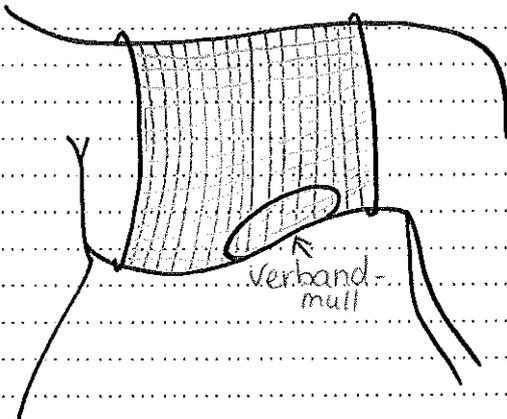
Polsterung der Zwischenzehenräume:



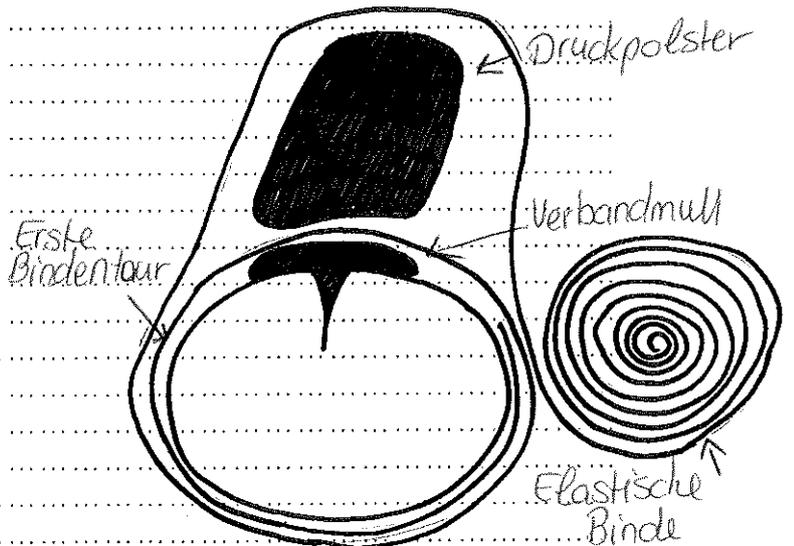
Stülpverband an der Pfote:



Netzschlauchverband am Rumpf:



Druckverband:



Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Auszubildender

Tätigkeitsbereich lfd. Nr.:

8.2

Ausbildungsberufsbild

(§ 4 AusbV)

Ausbildungsjahr:

3

Thema entsprechend Ausbildungsrahmenplan (§5 AusbV):

Abgabe von Arzneimitteln

a) Arzneimittel unter Berücksichtigung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften abgeben

b) über Applikationsformen informieren

c) über die Art und Anwendung von Mitteln zur Fell- und Hautpflege sowie über die Verwendung von Diätika und Zusatzfüttermitteln informieren; Injektionstechniken demonstrieren

Verschreibungs- und apothekenpflichtige Arzneimittel werden vom Tierarzt erst nach einer Untersuchung des Tieres oder des Tierbestandes abgegeben.

Die TFA darf Arzneimittel nie ohne Anweisung des Tierarztes abgeben!

Vom Tierarzt hergestellte Arzneimittel und auch in Teilmengen abgefüllte Fertigpräparate müssen unbedingt gekennzeichnet sein, d.h. werden z.B. eine geringe Menge Salbe oder einige Tabletten abgegeben, so muss die Verpackung den Namen des Medikaments tragen und möglichst auch die Anwendungsweise. Der Tierbesitzer oder die mit der Behandlung des Tieres betraute Person wird genau über Art, Dosis, Zeitpunkt und Dauer der Verabreichung des abgegebenen Medikamentes unterrichtet.

Applikationsarten

Darreichungsform

enteral (über den Magen-Darmkanal)

• oral

Sirup, Saft, Tabletten, Dragees, Kapseln, Kompressen, Lösungen

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Auszubildender

Tätigkeitsbereich lfd. Nr.:

8.2

Ausbildungsberufsbild

(§ 4 AusbV)

Ausbildungsjahr:

3

Thema entsprechend Ausbildungsrahmenplan (§5 AusbV):

Abgabe von Arzneimitteln

• rektal

Suppositorien (= Zäpfchen),  
Globuli, Rektalkugeln, Klistiere

parental (unter Ausschluss des Magen-Darmkanals)

• Injektionen

Lösungen mit genauer  
Deklaration der Applikationsarten  
(z. B. intravenös)

• Infusionen

Infusionslösungen intravenös  
oder gelegentlich subkutan

• Transfusionen

Spenderblut als Konserve

• Inhalationen

Inhalate (Aerosole)

örtlich (lokal)

• perkutan

Einreibungen: Salben, Pasten,  
Gels, Cremes

• konjunktival und nasal

Tropfen, Salben

• laryngeal und tracheal

Aerosol-Sprays und Inhalate

• intrauterin

Lösungen, Globuli

• intraartikulär

Injektionslösungen

Der Kunde muss immer, darüber informiert werden, wie er dem Tier das Produkt zu verabreichen hat, z. B. die Fell- und Hautpflege zweimal die Woche anwenden und es darf nicht in die Augen kommen. Diätfuttermittel darf nur alleine gefüttert werden. Dem Kunden muss genauestens aufgeklärt werden, wie lange und wie oft er das Mittel oder Futter zu geben hat. Er muss informiert werden, welche

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Auszubildender

